

Organspende

EINE GEMEINSAME AUFGABE

ZIEL

AUFGABEN

PROFIL



DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende





Die Deutsche Stiftung
Organtransplantation
vertritt die Interessen
der Patientinnen und
Patienten, die auf
eine lebensnotwendige
Transplantation warten.
Dabei achtet sie die
Würde des Verstorbenen
und steht den Angehörigen
von Organspendern
zur Seite.



Prof. Dr. med. Martin Molzahn,
Vorstand

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) sieht seit ihrer Gründung im Jahr 1984 ihre Aufgabe in einer umfassenden Förderung der Organspende und Organtransplantation im Interesse der betroffenen Patientinnen und Patienten auf der Warteliste, die auf ein Transplantat hoffen.

Durch die gesundheitspolitischen Veränderungen der letzten Jahre und besonders durch die Verabschiedung des Transplantationsgesetzes im Jahr 1997 wurden die Schwerpunkte unserer Arbeit neu gewichtet: Die Aufgabe der Koordinierungsstelle für die Organspende steht im Vordergrund. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass seit langem die mangelnde Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Transplantaten einen gravierenden Engpass darstellt. Insofern ergänzen sich die seit Sommer 2000 übertragenen Aufgaben einer Koordinierungsstelle und der ursprüngliche Stiftungsauftrag der DSO. Denn nur wenn es gelingt, die Organspendebereitschaft und damit die Zahl der Organspenden nachhaltig zu steigern, kann die Situation der wartenden Patientinnen und Patienten verbessert werden.

Organspende und Organtransplantation benötigen eine umfassende Zusammenarbeit unterschiedlicher Bereiche in der Gesellschaft. Diese Gemeinschaftsaufgabe ist nur zu bewältigen, wenn sie von der Politik gewollt, von der öffentlichen Meinung unterstützt und in der Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern und den beteiligten medizinischen Institutionen – vor allem den Krankenhäusern mit Intensivstation und den Transplantationszentren – aktiv gestaltet wird. Die DSO kann ihre Aufgabe als Koordinierungsstelle nur so gut wahrnehmen, wie sie von den beteiligten Akteuren bei der Gemeinschaftsaufgabe Organspende Unterstützung erfährt. Organspende ist eine gemeinsame Aufgabe. Dies bedeutet Chance und Risiko zugleich.

Das Ziel der DSO ist die nachhaltige Steigerung der Organspende, um wenigstens einen Teil der Versorgungsengpässe zu beseitigen. Deshalb werben wir um die Unterstützung unserer Partner im Gesundheitswesen, in der Politik und in der Öffentlichkeit.

UNSERE AUFGABEN

- 1** Wir wollen zusammen mit allen Partnern im Gesundheitswesen und in der Politik das Engagement für die Gemeinschaftsaufgabe Organspende fördern.
- 2** Wir setzen auf eine aktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Krankenhäusern und stellen den Organspendeprozess durch umfassende Unterstützungsangebote sicher.
- 3** Wir begleiten und entlasten das Krankenhauspersonal während der Organspende.
- 4** Wir respektieren den Willen und achten die Würde des Verstorbenen und stehen den trauernden Angehörigen zur Seite.
- 5** Wir fördern den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit in der Transplantationsmedizin und mit internationalen Partnerorganisationen.
- 6** Wir schaffen Vertrauen durch Transparenz und im Dialog.



Wir wollen zusammen mit allen Partnern im Gesundheitswesen und in der Politik das Engagement für die Gemeinschaftsaufgabe Organspende fördern

Das Transplantationsgesetz hat die Organspende und Transplantation zu einer gemeinsamen und damit gesamtgesellschaftlichen Aufgabe erklärt. Damit wurde die Verantwortung auf viele unterschiedliche Partner wie zum Beispiel die Politik, die Ärzteschaft, die Krankenkassen und die Krankenhäuser verteilt.

Durch Aufklärungs- und Informationsarbeit bei diesen wichtigen Partnern aus dem Gesundheitswesen und der Politik engagiert sich die DSO dafür, eine stärkere Lobby für die Organspende und Transplantation aufzubauen. Das soll dazu beitragen, die notwendigen gesellschaftlichen, gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen und nachhaltig zu sichern.

Organspende ist eine Gemeinschaftsaufgabe: Nur wenn alle Partner zusammen arbeiten und wirken, kann zukünftig mehr Patientinnen und Patienten, die auf ein Transplantat warten, geholfen werden. Politiker, Ärzte, Krankenkassen und alle anderen Einrichtungen im Gesundheitswesen nehmen in ihrer Rolle als Multiplikatoren eine wichtige Funktion ein, um die Organspende in der Bevölkerung transparent zu machen und zu fördern.

Die Organspende ist kaum wie ein anderer Bereich der Medizin auch auf die Mitwirkung und die hohe Motivation der Bevölkerung angewiesen. Die Umfragen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Menschen in Deutschland grundsätzlich zur Organspende nach dem Tode bereit sind. Allerdings liegt die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die in einem Organspendeausweis ihren Willen dokumentieren, noch unter 15 Prozent.



Dank einer Organspende hat
mein Leben neu begonnen;
nun kann ich mit meinen Erfahrungen
anderen Betroffenen zur Seite
stehen.

BURKHARD TAPP

BUNDESVERBAND DER ORGANTRANSPLANTIERTEN,
LUNGENTRANSPLANTIERT SEIT 2002

6
7



Organspende in der Öffentlichkeit

82%

der Bundesbürger stehen
der Organspende positiv gegenüber

67%

würden einer Organentnahme
nach dem eigenen Tod zustimmen

12%

besitzen einen Organspendeausweis

Auszug aus der forsa-Befragung (10/2001)
im Auftrag der BZgA

Gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat die DSO im Juli 2000 das gebührenfreie Infotelefon Organspende eingerichtet. Hier können Interessierte Informationen zur Organspende erhalten, Organspendeausweise und Informationsmaterialien anfordern.

Nicht zuletzt engagieren sich die Selbsthilfegruppen – neben der Betreuung ihrer Mitglieder – für mehr Transparenz und gesellschaftliche Anerkennung der Organspende und Transplantation. Auch hier bietet die DSO bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen ihre Hilfe an und gibt fachlichen Rat im Rahmen der Kommunikationsarbeit.

Wichtige Anlaufstelle

Das Infotelefon Organspende ist unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 - 90 40 400 zu erreichen. Pro Jahr werden mehr als 30.000 Anfragen beantwortet. Fragen zur Altersgrenze oder auch zu Vorerkrankungen, die ggf. eine Organspende ausschließen würden, sind nur eine kleine Auswahl der eingehenden Anrufe.

2

Wir setzen auf eine aktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Krankenhäusern und stellen den Organspendeprozess durch umfassende Unterstützungsangebote sicher



Die erste und damit medizinische Entscheidung zur Organspende fällt auf den Intensivstationen der Krankenhäuser. Mit dieser Entscheidung engagieren sich Ärzte und Pflegende für schwer kranke Menschen, nachdem der Tod eines anvertrauten Patienten unabwendbar eingetreten ist.

Dieses krankenhausesübergreifende Verantwortungsbewusstsein ist der Schlüssel für eine lebensrettende Behandlung der Patientinnen und Patienten, die auf ein Transplantat warten. So tragen Krankenhäuser im Sinne des Transplantationsgesetzes zur Gemeinschaftsaufgabe Organspende bei. Allen Krankenhäusern, die diese Aufgabe wahrnehmen, dankt die DSO für ihr Engagement.



Ich engagiere mich dafür,
das Thema Organspende im Krankenhaus
zu etablieren, um im Fall der
Fälle die Kolleginnen und Kollegen
zu unterstützen.

DR. ANDREAS DAUBER
TRANSPLANTATIONSBEAUFTRAGTER
AM KRANKENHAUS SCHWABING

8
9



Bindeglied dieser Gemeinschaftsaufgabe ist die DSO als bundesweite Koordinierungsstelle. Sie berät die Krankenhäuser bei der Umsetzung ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Mitteilung möglicher Organspender und unterstützt Ärzte und Pflegekräfte rund um die Uhr bei den ungewohnten Anforderungen im Organspendeprozess.

Spezielle Fortbildungen, Besuche und Gesprächsangebote durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren der DSO dienen dem Ziel, die Organspende stärker in den Klinikalltag zu integrieren. Für Krankenhäuser gibt es neben den regionalen DSO-Ansprechpartnern auch eine zentrale Anlaufstelle: die Krankenhaus-Kommunikation (kh-info@dso.de).

Die DSO stellt dazu bundeseinheitliche, aktuelle Informationsmedien bereit. Sie dienen der schnellen Orientierung im Akutfall, bieten aber auch vertiefende Übersichtsarbeiten.

Klar festgelegte Abläufe und definierte Verantwortlichkeiten tragen maßgeblich zum erfolgreichen Ablauf einer Organspende bei.

Deshalb hat sich – neben hausinternen Leitlinien zur Umsetzung einer Organspende – die Ernennung von Transplantationsbeauftragten positiv in den Krankenhäusern ausgewirkt. Sie sind im Auftrag der Krankenhausleitung interne Ansprechpartner für die Kolleginnen und Kollegen zu allen Fragen rund um die Organspende und sorgen für eine enge und verantwortungsvolle Zusammenarbeit mit der DSO. Die DSO organisiert spezielle Fortbildungen für Transplantationsbeauftragte und hält darüber hinaus kontinuierlich persönlichen Kontakt zu ihnen.

Der DSO-Organspendeordner dient als kompetentes Nachschlagewerk auf Intensivstationen

3

Wir begleiten und entlasten das Krankenhauspersonal während der Organspende

Die DSO gewährleistet rund um die Uhr eine umfassende Bearbeitung aller Spendermeldungen aus den Krankenhäusern, damit möglichst vielen Patientinnen und Patienten, die auf ein Transplantat warten, geholfen werden kann.



Intensivmedizinische Behandlung

Eine massive, akute Hirnschädigung – zum Beispiel durch Unfall oder Hirnblutung – kann auch bei maximalem Einsatz aller intensivmedizinischer und operativer Möglichkeiten zum Tod des Patienten führen. Klinisch zeigt sich der Tod durch den irreversiblen Ausfall aller Hirnfunktionen (Hirntod).



Kontaktaufnahme mit der DSO

Wenn sich die klinischen Zeichen des Hirntodes verdichten, steht die DSO den Krankenhäusern beratend und unterstützend zur Seite. Bei Bedarf vermittelt die DSO unabhängige Fachärzte, die eine Hirntod-Diagnostik nach den Richtlinien der Bundesärztekammer durchführen.



Hirntod-Diagnostik

Der Tod des Menschen ist nachweislich eingetreten, wenn zwei Experten unabhängig voneinander den vollständigen und irreversiblen Ausfall des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstammes feststellen. Dies ist die erste Voraussetzung für eine Organspende.



Die Pflege eines hirntoten Patienten ist eine besondere Herausforderung im Organspendeprozess. Jede Pflegekraft einer Intensivstation kann ihren Beitrag dazu leisten.

JOACHIM HENSKE

INTENSIVPFLEGER AM KRANKENHAUS CELLE

IO II



Einwilligung zur Organspende

Daneben ist die Einwilligung zur Organentnahme durch den Verstorbenen unabdingbare Voraussetzung. Liegt keine schriftliche Verfügung – zum Beispiel in Form eines Organspendeausweises – vor, werden die nächsten Angehörigen nach dem bekannten oder mutmaßlichen Willen des Verstorbenen befragt.



Medizinische Untersuchung des Verstorbenen

Nach Klärung der Voraussetzungen zur Organspende veranlasst die DSO die notwendigen Laboruntersuchungen. In diesem Zusammenhang wird auch geklärt, ob bei dem Organspender Infektionen oder Tumorerkrankungen vorliegen, die den Organempfänger gefährden und daher eine Organspende ausschließen könnten.



Kontaktaufnahme zu Eurotransplant in Leiden, Niederlande

Zeitgleich informiert die DSO die internationale Organvermittlungsstelle Eurotransplant. Die medizinischen Daten des Organspenders werden dorthin übermittelt, damit die Vermittlung der gespendeten Organe eingeleitet werden kann.



Entnahme der Organe und Versorgung des Leichnams

Sobald die Organempfänger für die gespendeten Organe bestimmt worden sind, organisiert die DSO in Absprache mit dem Krankenhaus und den Transplantationszentren die Operation. Nach der Entnahme der Organe wird der Körper des Organspenders – wie nach einer Operation – sorgfältig verschlossen. Der Leichnam kann nun für eine Aufbahrung vorbereitet und anschließend bestattet werden.



Transport der Organe und Transplantation

Die Organe werden sorgfältig konserviert und zu den entsprechenden Transplantationszentren transportiert. Die DSO organisiert den reibungslosen Ablauf. Im Transplantationszentrum angekommen, werden die Organe unmittelbar dem Empfänger übertragen.

4

Wir respektieren den Willen und achten die Würde des Verstorbenen und stehen den trauernden Angehörigen zur Seite

verehrte Frau
möchten Ihnen noch einmal nachträglich
tragischen Tod Ihres Kindes unser tiefes
Mitleid aussprechen.
In dieser so schmerzlichen Situation haben
Ihre Organspende zugestimmt und uns
Ihre stille Trauer und Ihre großherzige
Entscheidung tief beeindruckt. Wir konnten so
zwei Kindern in Deutschland und Belgien
ein neues Leben ermöglichen und dürfen Ihnen
mitteilen, daß die beiden kleinen Patienten
zwischen das Krankenhaus mit stabiler
Nierenfunktion verlassen haben.
Für diese zutiefst humane und christliche
Entscheidung möchten wir Ihnen, besonders im
Namen der glücklichen Eltern dieser kleinen
Patienten, herzlich danken und die auf-
regende Hoffnung anschließen, daß diese
Ihnen ein wenig Trost spenden mögen.
Wir haben Ihrem Kind durch Ihre Entscheidung
ein Leben geschenkt.

Der Wille des Verstorbenen ist maßgebend für unser Handeln. Seine Würde und sein – auch nach dem Tode fortwirkendes – Persönlichkeitsrecht werden zu jeder Zeit von uns respektiert. Den Angehörigen bietet die DSO ihre Begleitung und Hilfe bei der Trauer an.

Wichtig im Rahmen dieser Betreuung ist es, die verschiedenen Interessen verantwortlich abzuwägen: Die DSO steht auf der Seite der Patientinnen und Patienten, die auf eine Organübertragung warten. Die DSO begleitet zugleich die trauernden Angehörigen bei der Entscheidungsfindung auf der Grundlage des mutmaßlichen Willens des Verstorbenen – für oder gegen eine Organspende.



Auch die Angehörigen von Organ-
spendern brauchen in ihrer
Trauer Hilfe und Unterstützung.
Das darf nicht vergessen werden.

CONNY COPITZKY
MUTTER EINES ORGANSPENDERS

I2
I3



Um Ärzten und Pflegenden Hilfestellung bei der Betreuung trauernder Angehöriger zu geben, bietet die DSO unter fachlicher Leitung speziell ausgebildeter Ärzte und Psychologen eintägige Fortbildungsveranstaltungen an. Diese Seminare sollen das Fachpersonal auf den Intensivstationen darauf vorbereiten, mit der schwierigen Situation der trauernden Angehörigen, die mit dem unerwarteten Tod eines Familienmitglieds konfrontiert werden, sowie der Frage nach der Organspende individuell besser umgehen zu können. Seit 1994 wurden bundesweit rund 700 dieser Workshops für Krankenhausmitarbeiterinnen und -mitarbeiter durchgeführt.

Die Entscheidung zur Organspende hat vielen Menschen ein neues Leben geschenkt. Organspender und ihre Familien sollten daher mehr gesellschaftliche Anerkennung erfahren, als dies bislang in Deutschland der Fall ist.

5

Wir fördern den Erfahrungsaustausch
und die Zusammenarbeit in der
Transplantationsmedizin und mit
internationalen Partnerorganisationen





Die Vermittlung von gespendeten Organen ist unsere Aufgabe. Dabei stehen wir in engem Kontakt zur Koordinierungsstelle in Deutschland.

DR. BERNARD COHEN
EUROTRANSPLANT

I4 I5



Als bundesweite Koordinierungsstelle für die Organspende arbeitet die DSO eng und vertrauensvoll mit der Deutschen Transplantationsgesellschaft (DTG) als zuständiger Fachgesellschaft und Vertretung der Transplantationszentren sowie der internationalen Vermittlungsstelle Eurotransplant in Leiden, Niederlande, zusammen.

Die gemeinnützige Stiftung Eurotransplant ist für die Vermittlung aller Organe zuständig, die in Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Slowenien gespendet werden. Durch den Zusammenschluss dieser Länder haben die Patientinnen und Patienten eine größere Chance, ein passendes Organ zu bekommen und – in dringenden Fällen – sehr schnell transplantiert zu werden.

Darüber hinaus unterstützt die DSO die internationale Zusammenarbeit in der Transplantationsmedizin auf der Ebene des Europarates

sowie in bilateralen Kontakten, zum Beispiel zu Frankreich, Spanien, Italien, Großbritannien und Ungarn. Das Ziel dieser Bemühungen ist es, einen engen europäischen Informations- und Erfahrungsaustausch im Interesse der Patientinnen und Patienten länderübergreifend zu fördern.

Ethische Aspekte der Organspende im internationalen Vergleich, Prozessabläufe bei der Organspende sowie Qualitätsaspekte sind nur eine kleine Auswahl wichtiger Themen im internationalen Dialog. Sinn und Zweck dieser Zusammenarbeit ist es, voneinander zu lernen, Synergien herzustellen und gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen, die dazu führen sollen, die Organspende und Transplantation im eigenen Land und über die Landesgrenzen hinaus – auch mit Unterstützung von politischer Seite – zu fördern.

6

Wir schaffen Vertrauen durch Transparenz und im Dialog

Die Betreuung der Krankenhäuser und die Kontaktpflege zu den Journalisten bundesweit sind die beiden großen Säulen der Kommunikationsarbeit der DSO.

Die Zielgruppe der Menschen, die im Krankenhaus arbeiten, nehmen hierbei eine besondere Rolle ein. Den Ärzten und Pflegekräften auf den Intensivstationen sowie den Transplantationsbeauftragten in den Krankenhäusern bietet die DSO Nachschlage- und Informationsmaterialien sowie themenspezifische Fortbildungen an und fördert somit – nicht zuletzt auch durch die persönliche und ortsnahe Kontaktpflege – eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Das gemeinsame Anliegen der bedarfsgerechten Versorgung der Patientinnen und Patienten auf der Warteliste für ein Transplantat kennzeichnet die enge Zusammenarbeit mit den Transplantationszentren.

Darüber hinaus kooperiert die DSO mit vielen Institutionen, die sich um die Aufklärung und Information der allgemeinen Öffentlichkeit kümmern. Dazu gehören die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die Krankenkassen und die Ministerien auf Bundes- und Landesebene. Auch anderen aktiven Partnern wie dem Arbeitskreis Organspende und den Selbsthilfegruppen sowie den Transplantationszentren steht die DSO unterstützend bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Seite.

Für die Journalisten gibt es eine zentrale Anlaufstelle: Am Standort der Hauptverwaltung in Neu-Isenburg hat die Pressestelle der DSO ihren Sitz. Die zügige und kompetente Beantwortung von Presseanfragen aus dem Print-, Funk- und TV-Bereich, die Herausgabe von Pressemitteilungen sowie die Konzeption und Durchführung von Presseveranstaltungen gehören zum Tagesgeschäft.



Das sensible Thema der Organspende verlangt nicht nur von den Medizinerinnen große Verantwortung, sondern vorrangig auch von den Medien.

DR. VERA ZYLKA-MENHORN
JOURNALISTIN BEIM DEUTSCHEN ÄRZTEBLATT

I6
I7

In einem monatlichen Pressespiegel informiert die DSO intern und extern über wichtige Medienberichte und bietet damit einen ausgewählten bundesweiten Gesamtblick zur Organspende in den Medien. Das Thema Organspende und Transplantation ist ein viel behandeltes Thema der Medien. Rund 400 Meldungen werden für den Pressespiegel monatlich ausgewertet.

Jedes Jahr gibt die DSO einen umfassenden Bericht zur Entwicklung der Organspende und Organtransplantation heraus. Dazu gibt es zusätzlich sieben regionale Jahresberichte, die auf die besondere Situation jeder DSO-Organ Spenderegion bzw. jedes Bundeslandes in Deutschland eingehen.



Darüber hinaus werden hier auch zielgruppenspezifische Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und durchgeführt.

Aufgabe und Zielsetzung der Kommunikationsabteilung ist es, den Informationsstand und das Meinungsklima zur Organspende in der Bevölkerung durch transparente Informationen und den offenen Dialog mit den Medien zu fördern.

Ein in sich abgestimmtes und professionelles Kommunikationskonzept soll mittel- bis langfristig den Kenntnisstand und die Motivation zur Organspende in der breiten Bevölkerung und bei einzelnen Zielgruppen und Multiplikatoren erhöhen.



Der Internet-Auftritt unter www.dso.de rundet das Informations- und Dialogangebot ab.



Die Deutsche Stiftung Organtransplantation unterstützt seit fast 20 Jahren die Entwicklung der Transplantationsmedizin durch ihr Engagement für die Organspende. Sie wurde am 7. Oktober 1984 vom Kuratorium für Dialyse und Nierentransplantation e.V. (KfH) in Neu-Isenburg gegründet.

Das im Jahr 1997 in Kraft getretene Transplantationsgesetz sieht im Paragraph 11 die Einrichtung einer Institution vor, die für die Vorbereitung und Durchführung der Organspende bundesweit Verantwortung trägt. Am 27. Juni 2000 hat die DSO die Funktion dieser Koordinierungsstelle übernommen. Ihre Aufgaben wurden durch einen Vertrag mit der Bundesärztekammer, den Spitzenverbänden der Krankenkassen und der deutschen Krankenhausgesellschaft festgelegt.

Die DSO stimmt die Zusammenarbeit zwischen den bundesweit etwa 1.400 Krankenhäusern und den rund 50 Transplantationszentren ab – sie sind die wichtigsten Partner der DSO.

Die wesentlichen Aufgaben der Koordinierungsstelle sind

- die Organspende als gemeinschaftliche Aufgabe zu fördern und zu organisieren,
- die Krankenhäuser über medizinische und organisatorische Aspekte der Organspende zu informieren,
- die Krankenhäuser bei der Feststellung des Hirntodes zu unterstützen,
- die Betreuung der Angehörigen von Organspendern,
- die Aufrechterhaltung der Organfunktionen durch angepasste intensivmedizinische Maßnahmen beim Spender,
- die Daten des Organspenders an die Vermittlungsstelle Eurotransplant in den Niederlanden zu übermitteln,
- die Organentnahme und den Transport der Organe zum Empfänger zu organisieren

sowie die Transparenz und den Dialog in der Bevölkerung zum Thema Organspende zu fördern – im Sinne der Patientinnen und Patienten auf der Warteliste für eine Transplantation.

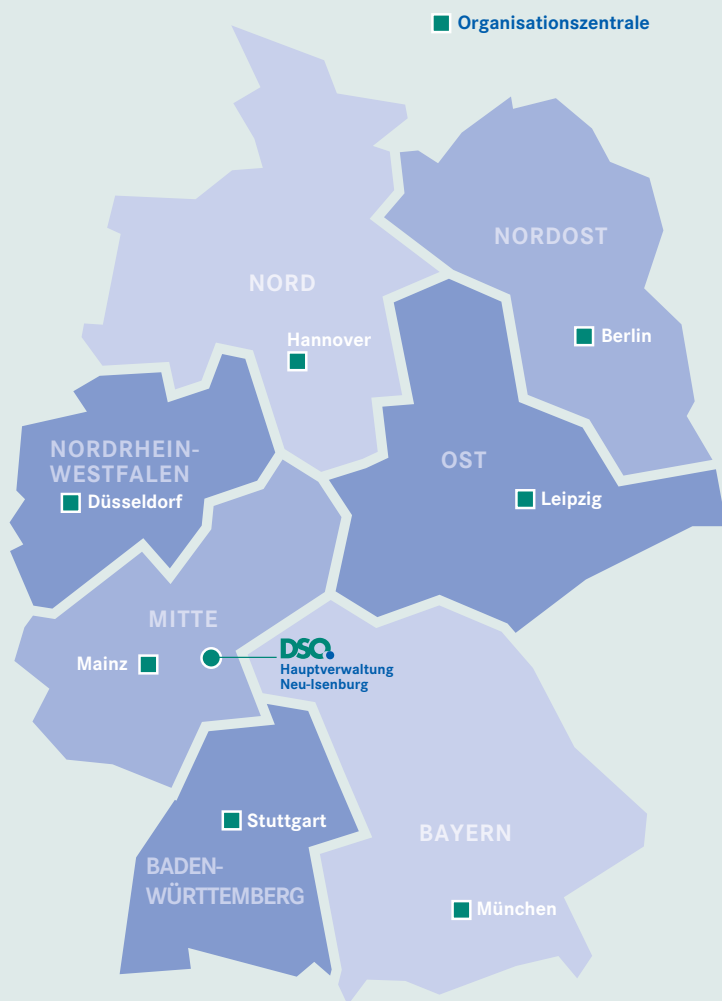


Fachliche Kompetenz,
Organisationstalent, Diplomatie
und Sensibilität – dieser
Herausforderung stellen wir
uns täglich.

DR. MONIKA SCHMID
DSO-KOORDINATORIN

I8
I9

Organspenderegionen der DSO



Um flächendeckend und zu jeder Zeit auf die Bedürfnisse der Krankenhäuser eingehen zu können und den Organspendeprozess zeitnah einleiten zu können, ist das Bundesgebiet in sieben Organspenderegionen eingeteilt.

Jede Organisationszentrale ist für die Krankenhäuser 24 Stunden erreichbar und wird von einer Geschäftsführenden Ärztin oder einem Geschäftsführenden Arzt der DSO geleitet. Weitere daran angegliederte Organisationsschwerpunkte befinden sich über die Region verteilt. Diese Struktur gewährleistet eine ortsnahe und individuelle Betreuung der Krankenhäuser im Organspendeprozess.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DSO sind erfahrene Experten für die akute Organspende. Sie beraten und entlasten das beteiligte Personal der Krankenhäuser und vermitteln die notwendigen medizinischen, psychologischen, rechtlichen und organisatorischen Sachverhalte.



Jede Organspenderegion wird von einem Fachbeirat beraten. Er setzt sich aus Vertretern der regionalen Transplantationszentren, der Landesärztekammern, der gesetzlichen Krankenkassen und der Krankenhäuser der Region sowie je einem Vertreter aus den jeweiligen Bundesländern zusammen.

Auf Bundesebene unterstützt ein Bundesfachbeirat die DSO. Ihm gehören die Vertreter der Vertragspartner, der regionalen Fachbeiräte, der Bundesländer, der Deutschen Transplantationsgesellschaft (DTG) und der internationalen Organvermittlungsstelle Eurotransplant in den Niederlanden an.

Die Fachbeiräte fördern die medizinische und organisatorische Arbeit der DSO und stehen ihr beratend und unterstützend bei den vertraglichen und gesetzlichen Aufgaben zur Seite. Die Vertreter der Fachbeiräte repräsentieren alle im Gesundheitswesen wichtigen Institutionen und können somit entscheidend zur Verbesserung der Organspendesituation beitragen.

Die DSO ist eine rechtsfähige Stiftung des Bürgerlichen Rechts.

Organspende ist eine gemeinsame Aufgabe – nur wenn alle Verantwortlichen sich dessen bewusst sind, können wir die Situation der vielen Patientinnen und Patienten auf der Warteliste verbessern.

PROF. DR. MED. MARTIN MOLZAHN
VORSTAND DER DSO

20
21

Das Transplantationsgesetz

Das Transplantationsgesetz wurde im Juli 1997 vom Deutschen Bundestag mit großer Mehrheit verabschiedet und ist am 1. Dezember 1997 in Kraft getreten. Es regelt die Spende, Entnahme, Vermittlung und Übertragung von Organen, die nach dem Tode oder zu Lebzeiten gespendet wurden. Die Krankenhäuser und Transplantationszentren arbeiten mit der DSO bei der Organspende eng zusammen, während die Organvermittlung Aufgabe der Vermittlungsstelle Eurotransplant, Niederlande, ist.

Das Transplantationsgesetz sieht eine „erweiterte Zustimmungslösung“ bei der Organspende nach dem Tode vor. Das bedeutet, dass der Wille des Verstorbenen zu Lebzeiten für oder gegen eine Organspende Vorrang hat. Ist dieser nicht dokumentiert – z.B. in einem Organspendeausweis – oder bekannt, entscheiden die nächsten Angehörigen auf der Grundlage des mutmaßlichen Willens des Verstorbenen über eine Organspende.

Die wichtigste Voraussetzung für die Koordinierung der Organspende ist die gesetzliche Verpflichtung der Krankenhäuser mit Intensivstationen zur Mitteilung möglicher Organspender. Ohne eine feste Verankerung der Organspende im Leistungsspektrum der Krankenhäuser kann das Ziel des Transplantationsgesetzes, die vorhandenen Möglichkeiten der Organspende voll auszuschöpfen, nicht erreicht werden.

Der Stiftungsrat der DSO besteht aus sieben Personen, die ehrenamtlich für die Stiftung tätig sind. Neben der Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder überwacht der Stiftungsrat den Jahresabschluss.

Die Finanzierung der DSO als Koordinierungsstelle ist durch ein Budget, welches die DSO mit den Krankenkassen verhandelt, sicher gestellt. Dieses richtet sich nach der Anzahl der transplantierten Organe. Den Krankenhäusern und Transplantationszentren, die bei einer Organspende eingebunden waren, erstattet die DSO den entstandenen Aufwand in Form von Pauschalen.

Ihr Kontakt zur DSO



DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende



Hauptverwaltung

Emil von Behring-Passage
63263 Neu-Isenburg

TELEFON 06102 - 30 08-0
TELEFAX 06102 - 30 08-188
E-MAIL info@dso.de
INTERNET www.dso.de

Krankenhaus-Kommunikation

TELEFON 06102 - 30 08-164
TELEFAX 06102 - 30 08-188
E-MAIL kh-info@dso.de

Presse und Öffentlichkeitsarbeit

TELEFON 06102 - 30 08-396
TELEFAX 06102 - 30 08-188
E-MAIL presse@dso.de

Infotelefon Organspende

TELEFON 0800 - 90 40 400
E-MAIL infotelefon@dso.de



Organisationszentrale Region Nord

Stadtfelddamm 65
30625 Hannover

TELEFON 0511 - 55 55 30
TELEFAX 0511 - 55 67 47
E-MAIL nord@dso.de



Organisationszentrale Region Nord-Ost

Saatwinkler Damm 11-12
13627 Berlin

TELEFON 030 - 34 67 04 - 0
TELEFAX 030 - 34 67 04 - 39
E-MAIL nord-ost@dso.de



**Organisationszentrale
Region Nordrhein-Westfalen**

Moorenstraße 5
40225 Düsseldorf

TELEFON 0211- 159 237-0
TELEFAX 0211- 159 237-25
E-MAIL nrw@dso.de



**Organisationszentrale
Region Mitte**

Adam-Karrillon-Straße 23
55118 Mainz

TELEFON 06131 - 62736-0
TELEFAX 06131 - 62736-79
E-MAIL mitte@dso.de



**Organisationszentrale
Region Bayern**

Marchioninstraße 15
81377 München

TELEFON 089 - 700961-20
TELEFAX 089 - 700961-30
E-MAIL bayern@dso.de



**Organisationszentrale
Region Ost**

Walter-Köhn-Straße 1 A
04356 Leipzig

TELEFON 0341- 52 55 76-60
TELEFAX 0341- 52 55 76-89
E-MAIL ost@dso.de



**Organisationszentrale
Region Baden-Württemberg**

Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart

TELEFON 0711- 222 96-86
TELEFAX 0711- 222 96-888
E-MAIL bw@dso.de

HERAUSGEBER

Deutsche Stiftung Organtransplantation
Emil von Behring-Passage
63263 Neu-Isenburg
Telefon: 0 61 02 - 3008-280
Telefax: 0 61 02 - 30 08-188
E-Mail: presse@dso.de
Internet: www.dso.de

AUTOREN

Prof. Dr. Martin Molzahn
Heiner Smit
Ilja Stracke

REDAKTION

Ilja Stracke
Claudia Hagel

GESTALTUNG

Visuelle Kommunikation,
Nastätten

Nachdruck – auch auszugsweise –
nur mit Genehmigung des Herausgebers

Neu-Isenburg, März 2003

ISBN-Nr. 3-936550-03-4

FOTOGRAFIE

Prof. Dieter K. Fröbisch:
Umschlag, S. 2, 3, 9, 11, 13, 15, 17
DSO: S. 4, 7, 9, 10, 11, 13, 15, 19
Martin Kalus: S. 8, 10, 11
Faces by Frank: S. 14
WDV Wirtschaftsdienst: S. 13
Eberhard Hahne: S. 17